



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

33. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Haushaltsgesetz 2003

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Vorlagen 13/1603 und 13/1710

Zuschriften 13/2107, 13/2123 und 13/2214

Einzelplan 03 - Innenministerium

Der Ausschuss führt die abschließende Beratung durch.

Die Begründungen und Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge sind der in Drucksache 13/3303 enthaltenen Anlage zur Vorlage 13/1912 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des
Ordnungsbehördengesetzes**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854

Vorlage 13/1581

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280

Vorlagen 13/1365 und 13/1765
Zuschrift 13/1807

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 16. Januar 2003 ab 11.00
Uhr ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Eingeladen
werden dazu die in der Anlage aufgeführten Sachverständigen.

**3 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz -
FlüAG) und Drittes Gesetzes zur Änderung des
Landesaufnahmegesetzes (LAufnG)**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3202

Vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse
empfiehlt der federführende Ausschuss dem Landtag einstimmig, den
Gesetzentwurf anzunehmen.

4 **Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und des
Gebührengesetzes** 10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3192

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den
Gesetzentwurf anzunehmen.

5 **Gesetz zur Änderung der Verfassung und des Gesetzes zum Schutz
personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen -
DSG - NRW)** 11

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3136 - Neudruck -

in Verbindung damit:

**Änderung der Geschäftsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Stärkung der Stellung der/des Beauftragten für den Datenschutz**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3138 -Neudruck -

Der Ausschuss stellt die Beratung dieses Themas zurück.

6 **Vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz in NRW stärken** 11

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2962

in Verbindung damit:

Hochwasserschutz erfordert effizienten Klimaschutz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2964

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung der Anträge.

7 Bei Einbürgerung schriftliche Sprachtests auch in NRW einführen

14

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3117

Mit den Stimmen der SPD- und Grünen-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*

Der Ausschuss kommt überein, die nach dem Terminplan für den 5. Dezember 2002 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854
Vorlage 13/1581

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280
Vorlagen 13/1365 und 13/1765
Zuschrift 13/1807

- Vorbereitung eines Sachverständigengespräches.

Vorsitzender Klaus Stallmann weist darauf hin, dass bereits in der letzten Legislaturperiode die Videoüberwachung Gegenstand der Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes gewesen sei.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der **Ausschuss** verständigt sich auf die in der Anlage aufgeführten Sachverständigen und darauf, das Gespräch am 16. Januar 2003 ab 11.00 Uhr zu führen.

3 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) und Drittes Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes) LAufnG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3202

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, dass der mitberatende Migrationsausschuss den Gesetzentwurf ohne Votum an den Innenausschuss abgegeben habe. Vor dem Hintergrund, dass das Gesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft treten solle, müsse in der heutigen Sitzung die Beratung abgeschlossen werden.

Theodor Kruse (CDU) gibt an, seines Wissens stehe dieser Gesetzentwurf in einem engen Zusammenhang zu dem Zuwanderungsgesetz. Wenn das Zuwanderungsgesetz im Dezember vom Bundesverfassungsgericht gekippt werde, dann sollte seiner Meinung nach dieser Gesetzentwurf zurückgezogen werden. Von daher schlage er vor, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zunächst abzuwarten.

Monika Düker (GRÜNE) verweist darauf, dass in den Kommunen eine große Unruhe bestehe, weil es aufgrund des Zuwanderungsgesetzes in den Behörden große Umstellungen geben werde. Von daher sollte man als Gesetzgeber den Kommunen frühzeitig Grundlagen für ihre Arbeit geben und nicht bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse empfiehlt der **Ausschuss** einstimmig dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und des Gebührengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3192

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, mit diesem Gesetz werde eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und eine Angleichung an privatrechtliche Vollstreckungen vorgenommen. Die Kommunen bekämen damit ein Instrumentarium an die Hand, mit dem sie sozusagen ihre Vollstreckungsquote erhöhen könnten. All das, was von der Landesregierung in diesem Bereich erwartet werde, habe sie mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt.

Vorsitzender Klaus Stallmann gibt zunächst seiner Verwunderung Ausdruck, dass sich nur der Innenausschuss mit diesem Gesetzentwurf befasse vor dem Hintergrund, dass auch kommunalpolitische Angelegenheiten berührt würden.

Anschließend weist er darauf hin, dass er die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 11. Oktober 2002 zur Stellungnahme binnen der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist aufgefordert habe. Eine Rückmeldung liege bislang nicht vor.

Horst Engel (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde, wohl wissend, dass es im Lande im Bereich Vollstreckung mindestens eine doppelte Struktur - Stichwort: Gerichtsvollzieher - gebe.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Anlage zu APR 13/737

Sachverständigengespräch zum
Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes
und des Ordnungsbehördengesetzes Drucksache 13/2854

Vorschlag für Sachverständige:

Polizeipräsident Dyzowski
Jürgensplatz 10
40219 Düsseldorf

Polizeipräsident Friedrichs, Krefeld

Polizeipräsident Schenkelberg
Büscherstraße 2-6
45 131 Essen

Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein, Fachbereich Polizei
Hartmut Brenneisen,
Rehmkamp 10
24161 Altenholz
Telefon 0431-3209203

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Bettina Sokol

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung- Abteilung Bielefeld
Prof. Dr. Hans-Jörg Bücking M.A
Kurt-Schumacher-Str. 6
33615 Bielefeld

Peter Zimmermann
Landesdatenschutzbeauftragter Baden – Württemberg
Marienstr. 12
70178 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 0
Fax: 0711/ 61 55 41 15

Dr. Pollähne
Institut für Kriminologie
der Universität Bremen
Tel: 0421 – 2187785

Prof. Dr. Michael Walter
Leiter des Landespräventionsrates
Universität zu Köln
Kriminologische Forschungsstelle
Albert Magnus Platz
50923 Köln
Tel: 0211/ 4704281

Prof. Dr. Jürgen Vahle
Domberger Straße 3
33 615 Bielefeld

NN, Innenministerium Brandenburg, wird von der CDU nachnominert
NN; Innenministerium Hessen, wird von der CDU nachnominert

Fragen an die Sachverständigen:

1. An den Absätzen 2 und 3 der bisherigen Fassung des § 15 a ist kritisiert worden, sie hätten - jedenfalls teilweise - strafprozessualen Charakter und insoweit sei die Kompetenz des Bundesgesetzgebers gegeben. Wie sieht es in dieser Hinsicht mit Absatz 2 der Neufassung aus?
2. Wie sehen Sie den neuen § 15 a in seiner Eingriffstiefe im Kontext zu entsprechenden Regelungen in anderen Ländern und halten Sie ihn für verfassungsrechtlich bedenklich? Wie sind die Erfahrungen mit dem Instrument der Videoüberwachung in anderen Bundesländern?
3. Dient die Aufzeichnung überhaupt der Gefahrenabwehr und ist die Videoüberwachung als Mittel zur Gefahrenabwehr tauglich?
4. Beim Abstellen auf "Straftaten" anstelle von "Straftaten von erheblicher Bedeutung" könnte es zu einem vermehrten polizeilichen Kameraeinsatz kommen. Ist dies im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz problematisch?
5. Wie bewerten Sie die Auswertung des Modellversuchs Videoüberwachung „Ravensberger Park“ in Bielefeld?
6. Wie definieren Sie den Begriff „Kriminalitätsbrennpunkt“? Nach welchen Kriterien sollte vor Ort entschieden werden?
7. In der Debatte um Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist oft von Verdrängung der Kriminalität die Rede. Wie schätzen Sie die Verdrängungsproblematik hinsichtlich des überwachten Raums und angrenzender Gebiete aber auch insgesamt für ein Stadtgebiet und kriminalgeographischer Räume ein?
8. Ist aus Ihrer Sicht durch die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten ein objektiver Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung gegeben? Bedarfs es eines vermehrten Personaleinsatzes, um mit dem Instrument der Videoüberwachung einen effektiven Schutz vor Straftaten zu bewirken? Könnte man nicht stattdessen verstärkte Streifengänge durchführen? Muss/kann der Überwachungsmonitor mit Personal besetzt werden und welcher Aufwand ist hierfür notwendig?
9. Wie sollen Aufzeichnungsregelungen und Löschungsfristen aussehen?